



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
Quellen aktuellen Informationen	2
Wir heißen neue Mitglieder willkommen	3
Wir laden Sie ein	3

Wir bereiten vor	3
Veranstaltungen Rückblick	3
Recht und Legislative	4



→ Quellen aktuellen Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der slowakisch-österreichischen Handelskammer, In der Zeit der Steuererklärungen und der damit verbundenen Möglichkeit, 2 % (3 %) der abzuführenden Steuer zu spenden, möchte ich mich an Sie wenden und Sie höflich bitten, auf diese Weise die Tätigkeit der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer zu unterstützen, die seit 27 Jahren Aktivitäten im Bereich der Bildung und der Unterstützung der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Slowakei und Österreich entwickelt sowie die für die erfolgreiche Entwicklung und den Aufbau neuer Kooperationen notwendigen Informationen vermittelt.

Wir hoffen, dass Sie sich dazu entscheiden, die Aktivitäten der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer zu unterstützen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1996 regelmäßig Veranstaltungen in Form von Vorträgen zu aktuellen Themen, Seminaren und Konferenzen sowie gesellschaftliche Veranstaltungen organisiert. Ich danke Ihnen!

Unsere Daten - Empfänger von 2% (3%)

Name der Organisation: Slowakisch-Österreichische Handelskammer

IČO: 31780482

NCRpo-Registrierungsnummer: 14867/2022

Rechtsform: Verein

Straße: Kutlíkova 17, Postfach 228

Stadt und Postleitzahl: Bratislava, 81499

Datum der Registrierung: 09.12.2022

IBAN: SK2711000000002628005789,

Bank: Tatra banka, a.s.

[Link zum Notariatsregister](#)



Wir schätzen Ihre Unterstützung sehr!

Konjunkturumfrage 2023

Auch in diesem Jahr führen wir in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Slowakischen Industrie- und Handelskammer und weiteren Partnern eine Stimmungsumfrage zur wirtschaftlichen Lage bei hier vertretenen Investoren aus dem europäischen Ausland durch. Die Ergebnisse der Umfrage tragen dazu bei, Politik und Öffentlichkeit für bestehende Problemfelder zu sensibilisieren. Zugleich fördert die Umfrage den Informationsaustausch zwischen europäischen Unternehmen in der Slowakei und ermöglicht neuen Investoren eine bessere Einschätzung der Standortbedingungen.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung. Die Fragen können Sie in zehn Minuten bequem online beantworten. Die Umfrage ist [HIER](#) zu finden und kann bis zum 10. März 2023 auf Slowakisch, Deutsch oder Englisch ausgefüllt werden.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und anonymisiert verarbeitet und veröffentlicht. Sie werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben. Aus den veröffentlichten Ergebnissen der Umfrage sind keinerlei Rückschlüsse auf teilnehmende Unternehmen möglich.

Für Ihre Mitwirkung möchten wir uns schon jetzt ganz herzlich bedanken.

➔ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

Delta Projektconsult Slovakia s.r.o.



Baustoffe, Bauwesen und Handel

[mehr](#)

➔ Wir laden Sie ein



**Quo vadis energie?
Quo Vadis Energy?**

22.03.2023, 10:00, auf Englisch
Quo Vadis Energie? [mehr](#)



**Novela
Zákonníka práce v praxi/
Novelle Arbeitsgesetzgebung
in der Praxis**

29.03.2023, 9:30

Novelle des
Arbeitsgesetzbuches in der Praxis
Räumlichkeiten Eversheds Sutherland, [mehr](#)

EVERSHEDS
SUTHERLAND



**Prognózy vývoja slovenského a
európskeho hospodárstva/
Prognosen der slowakischen und
europäischen Wirtschaftsentwicklung**

März 2023

Prognosen der slowakischen und europäischen
Wirtschaftsentwicklung,
mehr Informationen bald zur Verfügung

➔ Wir bereiten vor

04.04.2023, 10:00 – Business Breakfast mit Vertretern des Verkehrsministeriums der SR und der Gesellschaft Ensana

➔ Veranstaltungen Rückblick

**CHAM CHAM TAX WEBINAR – Änderungen in der
Steuergesetzgebung**

08.02.2023, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

 Grant Thornton



Ball der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer

17.02.2023, 19:00, Thermia Palace Ensana Health Spa Hotel Piešťany, mehr finden Sie [HIER](#)



neudoerfler



Medzinárodný klub SR
International Club of Slovakia



Quo vadis Energien?

27.02.2023, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Neues Baugesetz

28.02.2023, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)



Fotos von den Veranstaltungen sind auf der letzten Seite des Flash News zu finden.

➔ Recht und Legislative

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Informationspflicht gegenüber entsandten Arbeitnehmern nach der Änderung des Arbeitsgesetzbuches

Seit der Verabschiedung der Novelle des Arbeitsgesetzbuches mit Wirkung vom 1.11.2022 wird in der Praxis insbesondere auf die Möglichkeit des Abschlusses eines Arbeitsvertrages mit eingeschränktem Inhalt und auf die Möglichkeit der Unterrichtung der Arbeitnehmer über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Form eines sog. Informationsschreibens geachtet.

Ein Informationsschreiben ist ein einseitiges Rechtsgeschäft mit dem der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer schriftliche Informationen, die nicht Inhalt des Arbeitsvertrags sind, erteilt. Der Arbeitgeber ist berechtigt, diese Arbeitsbedingungen einseitig und ohne Zustimmung des Arbeitnehmers zu ändern.

Mit der Änderung des Arbeitsgesetzbuches wurde u. a. auch die Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union übernommen.

Auch Arbeitnehmer, die zur Arbeitsleistung in ein anderen EU-Mitgliedstaates entsandt werden, haben Anspruch auf transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen. Insbesondere zwischen der Slowakei und Österreich ist das Thema der Entsendung nach wie vor aktuell und relevant. Das Arbeitsgesetzbuch wurde systematisch novelliert und die Entsendung von Arbeitnehmern bzw. die Elemente einer Entsendungsvereinbarung sind in einer neuen Bestimmung des § 54b des Arbeitsgesetzes geregelt.

Der grundlegende Inhalt der Entsendungsvereinbarung bleibt unverändert. Darüber hinaus ist der inländische Arbeitgeber jedoch verpflichtet, den inländischen Arbeitnehmer schriftlich über weitere Tatsachen zu informieren, z. B. die festgelegte wöchentliche Arbeitszeit, Informationen über die Methode und die Regeln für die Verteilung der Arbeitszeit, die Regeln für Überstunden, einschließlich der Überstundenvergütung, den Umfang und den Zeitpunkt der Gewährung von Arbeitspausen, Informationen über die Erstattung von Reisekosten, die Erstattung

von Unterkunft- und Verpflegungskosten oder sonstige Erstattungen von Ausgaben im Zusammenhang mit der Entsendung, die Währung, in der der Lohn oder ein Teil davon gezahlt wird, die Angabe sonstiger Geld- oder Sachleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Arbeit in einem Staat außerhalb des Hoheitsgebiets der Slowakischen Republik, sowie ein Link zu der offiziellen Website des Mitgliedstaats der EU, in dessen Gebiet der inländische Arbeitnehmer entsandt wird, die Informationen über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für die in sein Gebiet entsandten Arbeitnehmer enthält.

Die Informationspflicht muss vor Beginn der Entsendung erfüllt werden. Eine Ausnahme besteht, wenn der Entsendungszeitraum im Einzelfall vier aufeinanderfolgende Wochen nicht überschreitet.

Das oben Gesagte gilt auch für Überlassungsvereinbarungen.

Der Arbeitgeber muss einem Arbeitnehmer, dessen Entsendung zur Ausübung einer Tätigkeit vor dem 1. November 2022 begonnen hat, innerhalb eines Monats nach dem Antrag des Arbeitnehmers schriftliche Informationen erteilen.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Jana Sapáková, LL.M. Eur,
Counsel



EVERSHEDS
SUTHERLAND

Datenschutz und Kontrollplan für Jahr 2023

Das Amt für den Schutz personenbezogener Daten der Slowakischen Republik (das "Amt") hat auf seiner Website einen Kontrollplan für das Jahr 2023

(der "Plan") veröffentlicht.

Das Dokument besteht aus folgenden zwei Teilen:

Der erste Teil des Plans und die damit verbundenen Kontrollen

Im Rahmen dieses Teils wird sich das Amt auf Einrichtungen wie das Außenministerium der Slowakischen Republik, das Innenministerium der Slowakischen Republik oder Europol konzentrieren.

Wesentliches Kriterium ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in Informationssystemen, die zu dem Zweck betrieben werden, die praktische Durchführung der Übereinkommen von Schengen und der Europäischen Union auf dem Gebiet der Slowakischen Republik zu gewährleisten.

Insgesamt sind 8 Inspektionen geplant.

Der zweite Teil des Plans und die damit verbundenen Kontrollen

Für den privaten Sektor ist der zweite Teil des Plans interessanter, der vorsieht, dass die Betreiber des öffentlichen Personenverkehrs und die Arbeitgeber im Bereich Personal und Lohnbuchhaltung kontrolliert werden. Dieser Teil bezieht sich auch auf die lokalen Behörden.

Im Rahmen dieses Teils beabsichtigt die Behörde, sich auf die Kontrolle der Einhaltung der Allgemeinen Datenschutzverordnung (auch bekannt als **GDPR**) und des Gesetzes Nr. 18/2018 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten in der geänderten Fassung nicht nur in rechtlicher, sondern auch in praktischer Hinsicht. Neben der Überprüfung der Bedingungen für die Einwilligung, der Abschätzung der Auswirkungen auf den Datenschutz, der Einhaltung der Grundsätze und der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten wird also auch überprüft, ob die durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten die Risiken widerspiegeln, die mit bestimmten Verarbeitungstätigkeiten oder dem Einsatz neuer Technologien und Verfahren verbunden sind (insbesondere Verfahren, die die Rechte und gesetzlich geschützten Interessen der betroffenen Personen erheblich beeinträchtigen können).

Die Zahl der geplanten Inspektionen ist in diesem Fall auf 7 festgelegt.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Daša Derevjaniková,
Rechtsanwaltsanwärtlerin

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Hohe Energiepreise und staatliche Beihilfen in der Slowakei - Aufruf gestartet

Die Slowakei wird auch im Jahr 2023 Unternehmen im Zusammenhang mit den hohen Energiepreisen finanzielle Unterstützung gewähren. Im Rahmen eines vom slowakischen Wirtschaftsministerium eingerichteten Förderschemas wurden vielen Unternehmen, die die Bedingungen erfüllten und eine Entschädigung beantragten, noch im Dezember 2022 direkte Finanzhilfen gewährt. Diese Art von staatlicher Beihilfe wird fortgesetzt, und das Ministerium hat am 21. Februar 2023 einen neuen Aufruf zur Beantragung von Beihilfen veröffentlicht. So können Unternehmen auch für den Zeitraum vom **1. Januar 2023 bis zum 31. März 2023**, dem sogenannten Förderzeitraum, Anträge auf Entschädigung für hohe Energiepreise stellen. Das Ministerium wird die Unternehmer für die so genannten förderfähigen Kosten, die die festgelegten Preisobergrenzen, d.h. **199 EUR/MWh für Strom und 99 EUR/MWh für Gas, überschreiten, bis zu 80 % direkt finanziell entschädigen.**

In dem veröffentlichten Aufruf wurde unter anderem auch das Verfahren zur Beantragung und Gewährung der Ausgleichszahlungen präzisiert. Die Anträge müssen ausschließlich über den elektronischen Briefkasten des Unternehmens gestellt werden, und zwar für den vorangegangenen Zeitraum. Das bedeutet, dass im Februar 2023 eine Entschädigung für im Januar 2023 bezogenen Strom und Gas beantragt werden kann. Alternativ kann die Entschädigung im März sowohl für Januar als auch für Februar 2023 beantragt werden. Das Ministerium wird die Öffentlichkeit auf seiner Website über die Antragsfristen für einen bestimmten Monat informieren. Die allgemeine Antragsfrist endet am **30. Juni 2023**.

Der Höchstbetrag der Beihilfe pro Unternehmen liegt bei **200.000 EUR pro Monat**, was einem Gesamthöchstbetrag von 600.000 EUR für das erste Quartal 2023 entspricht. Die Beihilfen werden auf der Grundlage von eingereichten Energierechnungen gewährt, die einen eindeutigen EIC-Code und POD-Code enthalten. Daraus ergibt sich auch

die Verpflichtung, während des gesamten Förderzeitraums über eine feste eigene Verbrauchsstelle zu verfügen, was eine der Bedingungen für die Gewährung der Beihilfe ist.

Für die so genannten **Kleinverbraucher**, d. h. Gasverbraucher und regulierte Stromlieferungen mit einem Verbrauch von bis zu 30.000 kWh Strom oder 100.000 kWh Gas, wird die staatliche Beihilfe für 2023 etwas anders festgelegt. Die Preisobergrenzen von 199/99 EUR/MWh werden direkt bei der Energieabrechnung angewendet. Das bedeutet, dass ein Kleinverbraucher nicht zu einem Preis beliefert werden kann, der über der Preisobergrenze liegt. Somit werden die Versorger direkt entschädigt und nicht die Verbraucher.

Last but not least ist auch die seit langem angekündigte Beihilferegelung zu erwähnen, die sich in der Endphase befindet. Sie soll vor allem **größeren Unternehmen mit hohem Energieverbrauch** helfen. Die Höhe des Zuschusses wird in diesem Fall individuell und auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren bewertet. Zu diesen Faktoren gehören zum Beispiel der jährliche Rückgang des EBITDA oder des Energieverbrauchs in den letzten Jahren.

Alle oben genannten Arten von Beihilfen werden vom Wirtschaftsministerium ausgezahlt, wobei die Möglichkeit einer Refinanzierung aus europäischen Mitteln besteht.

Die Autoren Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Ján Ščerba,
Rechtsanwaltsanwärter



Mag. Bernhard Hager, LL.M.,
Managing Partner

LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Ermäßigte Mehrwertsteuersätze mit Wirkung seit 01.01.2023

Die Förderung in den Bereichen vom Tourismus, Aktivismus und Mietwohnungen durch eine reduzierte Mehrwertsteuersatz.

Mit Wirkung seit dem 1. Januar 2023 wurde im slowakischen Steuerrecht ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 10 % eingeführt, der sowohl darauf ausgerichtet ist, den Tourismus und den aktiven Sport zu fördern, als auch die negativen Auswirkungen des Energiepreisanstiegs zu kompensieren. In gleicher Weise wurde zur Unterstützung des staatlich geförderten Mietwohnungsbaus seit dem neuen Jahr ein neuer ermäßigter Steuersatz von 5 % in das Mehrwertsteuergesetz integriert, der den Bau von Mietwohnungen fördern soll.

Förderung des Tourismus und des Gastronomie-sektors

Das Mehrwertsteuergesetz hat bisher zwischen einem Steuersatz von 20 % und einem ermäßigten Satz von 10 % für bestimmte Waren und Dienstleistungen unterschiedet, z. B. für bestimmte Gemüse- und Obstsorten sowie für tierische Erzeugnisse (Milch, Butter, Naturhonig).

Mit Wirkung seit 2023 gilt der ermäßigte Steuersatz von 10 % allerdings auch für:

- Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen
- Beförderung von Personen mit Seilbahnen, Skiliften und Schleppliften
- die Bereitstellung von Innen- und Außensportanlagen für sportliche Zwecke
- Eintritt in künstliche Schwimmbecken.

Die ursprünglich vorübergehende Änderung, die nur bis zum 31. März 2023 gelten sollte, wurde anschließend als dauerhaft genehmigt. Der ermäßigte Steuersatz von 10 % auf die oben genannten Restaurant- und Sportdienstleistungen wird ab April 2023 auch auf den Eintritt in Fitnessstudios ausgeweitet.

Der ermäßigte Steuersatz bezieht sich ausschließlich auf Fälle, wenn Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Unterstützungsleistungen verbunden sind, die den unmittelbaren Konsum von Speisen oder Getränken ermöglichen, z. B. Bereitstellung von Service, Platz zum Essen, abwaschbarem Geschirr und Besteck, Bereitstellung von Toiletten oder anderen Räumlichkeiten für Kunden (Garderoben usw.). Aus diesem Grund ist es nicht möglich, einen ermäßigten Steuersatz auf die Lieferung von Speisen oder z. B. auf den Kauf von Lebensmitteln an einem Verkaufsstand anzuwenden.

Mit der Absicht, sportliche Aktivitäten zu fördern, wird ein ermäßigter Steuersatz von 10 % auf die oben beschriebene Beförderung von Personen mit Seilbahnen und Skiliften, die Bereitstellung von Hallen- und Freisportanlagen für sportliche Zwecke und die Eintrittsgelder für künstliche Schwimmbäder angewandt.

Förderung von Mietwohnungen

Ähnlich wie viele andere europäische Länder versucht auch die Slowakische Republik, mit Hilfe regulierter Mieten bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen. So gilt ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 5 % für die Lieferung eines Gebäudes zusammen mit dem Grundstück oder für die Sanierung und den Umbau von Gebäuden, sofern die Bedingungen des staatlich geförderten Mietwohnungsbaus erfüllt sind.

Autoren LeitnerLeitner Tax s.r.o.:



Anna Fábryová | Partner
anna.fabryova@leitnerleitner.com



Martin Michalides, P LL.M. | Manager
martin.michalides@leitnerleitner.com

Winter auf der Sonnenseite der Alpen

Zur Ruhe kommen, neue Kraft tanken und endlich wieder einmal Schnee unter den Füßen spüren. Kaum sonst wo kann ein Winterurlaub so entspannt wie in Kärnten verbracht werden. Die Rahmenbedingungen dafür könnten nicht besser sein.



© Franz Gerdl_Kärnten Werbung

Skifahren

Egal ob Anfänger, Wiedereinsteiger oder Könner – beim Skifahren in Kärnten gibt's für jeden was. Vielfalt garantieren 30 Skigebiete in Kärnten und Osttirol, jedes mit eigenem Charakter und zusammengefasst im „TopSkiPass“. Dazu kommen jede Menge regionale Skipässe mit variantenreichen Zusatzangeboten. Für unvergessliche Erlebnisse im Schnee sorgen je nach Lust, Laune und Anspruch mehr als 800 schneesichere und gut präparierte Pistenkilometer. Inmitten mächtiger Dreitausender ebenso wie auf sanften Kuppen oder kleinkinderfreundlichen Hügeln. Nicht zu vergessen – je nach Skigebiet stehen auch herausfordernde Buckelpisten und Halfpipes sowie unberührte Hänge für Tiefschneefreunde und Freerider zur Verfügung.

Skitouren-Trekking

Das Skitourengehen boomt. Auch in Kärnten. Im Tourenportal Kärnten sind mehr als 160 offizielle Touren zu finden. Eine Besonderheit darunter: Der Nockberge-Trail, der die fünf Skigebiete Katschberg, Innerkrems, Turrach, Falkert und Bad Kleinkirchheim/St. Oswald miteinander verbindet.



Eislaufen auf zugefrorenen Seen

Einige der Kärntner Seen gefrieren im Winter an der Oberfläche zu und werden zu spiegelglatten Eislaufflächen unter freiem Himmel, auf dem sich Eisläufer, Hockeyspieler und Eisschützen tummeln. In Österreichs südlichem Bundesland befindet sich auch die größte zugefrorene Natureisfläche Europas – der Weissensee.

Lust auf was neues? Auf etwas anderes?

Manchmal sollte man die Komfortzone verlassen! Warum nicht mit dem Ausprobieren einer neuen Sportart? Keine Zeit eignet sich dafür besser als der Urlaub. Also – rein ins Abenteuer. Gleich zwei besondere Erfahrungen warten im Eis – einmal beim Eistauchen am Weissensee und einmal beim Eisklettern, z. B. in den Regionen Nassfeld und Nationalpark Hohe Tauern. Am Nassfeld befindet sich sogar ein Zentrum für „besondere Wintersportarten“. Hier kann man nach Lust und Laune ausprobieren: Snowbike, Hammerhead, Snowtrike oder Zipflbob. Möglichkeiten zum Snowbiken gibt es auch in Bad Kleinkirchheim, am Weissensee oder am Dreiländereck.



Hütten-Romantik und Kostproben aus der Kärntner Alpen-Adria-Küche

In den Wintersportorten aber auch entlang der Pisten laden zahlreiche Gasthäuser, Restaurants und Hütten zum „Einkehrschwung“. Die meisten von ihnen verwöhnen ihre Gäste mit typischen Kärntner Schmankerln, viele davon ganz nach dem Motto der Slow Food-Philosophie. In Kärnten findet man fast in jedem Winkel kulinarische Besonderheiten und auch das Bewusstsein für regionale Produkte ist offensichtlich. Mit der Natur und ihren wertvollen Ressourcen sorgsam umgehen, Nachhaltigkeit fördern und die regionale Geschmacksvielfalt erhalten, darauf wird in Kärnten Wert gelegt.



Foto: © Stabentheiner_Kärnten Werbung, (C) Tine Steinhäler_KärntenWerbung, (C) Franz Gerdl_KärntenWerbung, (C) MartinLugger

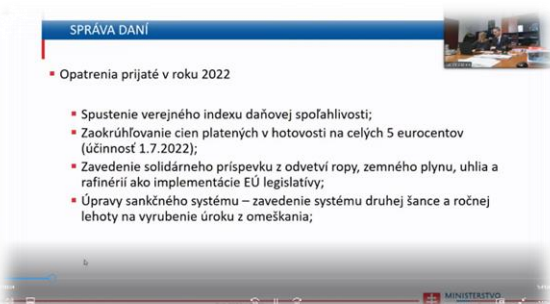
Mehr Informationen: www.kaernten.at



CHAM CHAM TAX WEBINÁR – Zmeny v daňovej legislatíve



CHAM CHAM TAX WEBINÁR – Zmeny v daňovej legislatíve



SLOVENSKO - RAKUSKÁ OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE HANDELSKAMMER



GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER





SLOVENSKO - RAKÚSKA OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE HANDELSKAMMER

GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER



Grant Thornton

Deloitte.

RUŽIČKA
AND PARTNERS



IT PROFIS
Vaša dôvera nás inšpiruje

bmbpartners
TAX AUDIT ADVISORY 25 YEARS